



Rundschreiben 15 / 2015

Last-Minute-Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz!

Wegen mehrfachen Rückfragen zu übrigen Fortbildungsmöglichkeiten für den Sachkundeerhalt haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr noch eine Fortbildung anzubieten für alle, die immer noch keine Fortbildung **zur Sachkunde im Pflanzenschutz** besucht haben, was nach den neuen Vorschriften für alle Alt-Sachkundigen bis zum 31.12.2015 erstmals zu erledigen ist.

Die Schulung soll am **17.12.2015** von **9:00 – 13:00** Uhr in **Cloppenburg** (Bethen), **Haus Maria Rast**, stattfinden und wird für Ringmitglieder und Mitarbeiter für 55 €, für Externe für 65 € angeboten. Wenn Sie noch Gärtner oder Floristen kennen, die bislang noch keine Schulung besucht haben, geben Sie diese Information gerne weiter.

Es wird um Anmeldung mit beiliegendem Antwortfax bis zum 04.12.2015 gebeten.

Ab 27.11.2015 Sachkundenachweis Pflanzenschutz nötig

Wenn Sie ab dem 27.11.2015 Pflanzenschutzmittel einkaufen wollen, benötigen Sie den neuen Sachkundenachweis oder zumindest den Nachweis, dass Sie diese beantragt haben Bewilligungsbescheid vom Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen (von der LWK Niedersachsen), sofern Ihnen noch keine Karte zugeschickt wurde. Liegt diese auch nicht vor, müssen Sie eine Bescheinigung beantragen.

Kontakt Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen:

Frau Petra Räcker

Tel: 0511 4005-2116 (werktags von 10:00 – 11:00)

Fax: 0511 4005-2115

Oder: Bevorraten Sie sich bis zum 26.11.2015 mit den Pflanzenschutzmitteln für das nächste halbe Jahr. Denn bei dem derzeitigen Antragsstau dauert es eine Weile, bis Ihnen der Bewilligungsbescheid und nach Zahlung der Gebühr der neue Ausweis im Scheckkartenformat zugestellt werden kann.

Auch für den Verkauf und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist der Nachweis notwendig, falls Sie überprüft werden.

Händler von Pflanzenschutzmitteln in Profi-Gebinden müssen ab diesem Datum die Vorlage des Nachweises verlangen.

Anträge für Sachkundenachweise sind nur noch online zu stellen unter:

www.pflanzenschutz-skn.de

Dort auf der linken Seite unter **Antrag stellen** auf **ohne Registrierung** klicken, die betreffenden Felder ausfüllen und Gesellen- bzw. Meisterbrief als pdf-Dokument oder jpg-Bild anhängen. Den gerahmten Meisterbrief können Sie dafür u. U. abfotografieren.

Neuzulassungen/Veränderungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Bonzi:

Syngenta gibt die Zulassung des Wachstumsreglers BONZI (4 g/l Paclobutrazol) in Zierpflanzen bekannt. Der Zulassungsbescheid wurde am 09.11.2015 erteilt und die Zulassung bis 31.05.2022 ausgesprochen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Zierpflanzen (inklusive Weihnachtssterne) Hemmung des Triebwachstums (Gewächshaus)	2,5 l/ha und Behandlung in 1000 bis 2000 l Wasser/ha Anwendung ganzjährig, BBCH 12 – 61 (in Abhängigkeit der Arten und Sorten) Max. 10 Anwendungen in der Kultur und Jahr, im Abstand von mind. 3 Tagen Spritzen oder Sprühen Keine Wartezeit
Zierpflanzen (ausgenommen Weihnachtssterne) Hemmung des Triebwachstums (Gewächshaus)	8 l/ha und Behandlung in 1000 bis 2000 l Wasser/ha Anwendung ganzjährig, BBCH 12 – 61 (in Abhängigkeit der Arten und Sorten) Max. 10 Anwendungen in der Kultur und Jahr, im Abstand von mind. 3 Tagen Spritzen oder Sprühen Keine Wartezeit

Anwendungsbestimmungen und sonstige Auflagen:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

WH964: Ein Einfluss des Produkts auf die Blüte ist möglich. Je nach Pflanzenart, -sorte, Konzentration und Behandlungszeitpunkt kann die Blüte sowohl verfrüht bzw. verstärkt als auch verzögert sein.

WP686: Behandelte Pflanzen nicht kompostieren. Der Endabnehmer der behandelten Pflanzen ist in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass behandelte Pflanzen nicht kompostiert werden dürfen, da dieser Kompost zu Pflanzenschäden führen kann.

WP687: Eine Kontamination von Stellflächen mit dem Produkt kann zu Pflanzenschäden bei nachfolgenden Kulturen führen.

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Aufgrund der späten Zulassung im Jahr ist Syngenta leider erst frühestens ab Ende Januar 2016 lieferfähig.

Basta:

Zulassungsende 31.12.2015, Abverkauffrist für den Handel endet am 30.06.2016. Aufbrauchfrist für den Anwender endet am 30.06.2017. Die Neuzulassung des Nachfolgeproduktes ist beantragt, der Vertrieb startet frühestens ab 2017.

Calypso:

Zulassungsende 31.12.2015. Abverkauffrist für den Handel endet am 30.06.2016. Aufbrauchfrist für den Anwender endet am 30.06.2017. Das Registrierungsverfahren läuft, aber eine Wiederezulassung ist sehr fraglich.

Fonganil Gold:

Die Zulassung endet am 31.12.2015. Da für Deutschland eine neue Formulierung zugelassen werden muss, wird es bis 2018 keine Zulassung oder Zulassungsverlängerung von Fonganil Gold geben. Der Hersteller empfiehlt den Anwendern eine Bevorratung und die Nutzung der Aufbrauchfrist. Ein Verkauf vom Handel ist noch bis zum 30.06.2016 möglich. Im Betrieb kann Fonganil Gold in den derzeit zugelassenen und genehmigten Indikationen noch bis zum 30.06.2017 eingesetzt werden.

Metarex Inov: Neu zugelassen bis 31.05.2022 gegen Nacktschnecken an Zierpflanzen im Gewächshaus. Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome breitflächig zwischen den Kulturen streuen.

Delicia Schnecken-Linsen: Zulassungsverlängerung bis 31.08.2016.

Flint: Zulassungsverlängerung bis 30.06.2016.

Tilt 250 EC: Zulassungsverlängerung bis 31.07.2016.

Finalsan: Zulassungsverlängerung bis zum 31.08.2016.

Bellis – Rost



Achten Sie bitte bei Ihren Bellis auf einen Befall mit Rost, der bereits in mehreren Beständen gesichtet wurde. Die feucht-milde Witterung bietet optimale Entwicklungsbedingungen für *Puccinia distincta*. Vorbeugend sollten die Bellis-Bestände alle 3 bis 4 Wochen behandelt werden. Bei Befall sind 2 bis 3 Spritzungen innerhalb von 5 bis 7 Tagen vorzunehmen. Vorbeugend können z.



B. Ortiva, Polyram WG oder Dithane NeoTec eingesetzt werden. Bei Befall helfen Score oder Systhane 20 EW. Gute Nebenwirkungen haben auch Collis und Stratego. Auch Tilt 250 EC/Desmel zeigt eine gute Nebenwirkung, staucht jedoch stark und kann bei weichem Gewebe auch zu leichten Blattschäden führen. Als Hemmstoff sollten Sie daher auf die Nebenwirkung von Tilt 250 EC verzichten und stattdessen Dazide einsetzen.

Poinsettiennachmittag – Erinnerung

Das Ahlemer Poinsettienteam lädt Sie am **2. Dezember 2015 von 13:00 bis 17:00 Uhr** herzlich zu einer Versuchsbesichtigung in der LVG Ahlem ein.

Neben dem Sortiment erwarten Sie Versuche zum Hemmstoffeinsatz bei Hochstämmen und bei der Normalkultur sowie zur Steuerung, Bestandsdichte von Midis und unterschiedlichen Substraten.

Sehen Sie sich in Ruhe um und diskutieren Sie mit Kollegen und uns im kleinen Kreis. Für **15:00 Uhr** ist zusätzlich auch ein gemeinsamer **Erfahrungsaustausch** bei einer Tasse Kaffee geplant.

Anmeldung bitte bis 30.11.2015 an Frau Asmus, Tel.: 0511 4005-2152 oder E-Mail: brigitte.asmus@lwk-niedersachsen.de, Veranstaltungsort: LVG Ahlem, Heisterbergallee 12, 30453 Hannover.

Betrieb: _____

Unterschrift: _____

Ihr Berater
Jan Behrens